

23.11.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (Zweite Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 04 wird unverändert angenommen.

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 04 wurde vom Rechtsausschuss beraten. Zum Haushaltsentwurf 2020, Einzelplan 04, lag der Erläuterungsband mit Vorlage 17/3992 bei den Beratungen vor. Darüber hinaus lagen die Vorlagen 17/3996, 17/4115, 17/4127, 17/4128 und 17/4129 vor. Das Votum des Rechtsausschusses an den HFA zum Einzelplan 04 erfolgte mündlich.

Der Rechtsausschuss hat den Einzelplan 04 in seinen Sitzungen am 4. November 2020 beraten und am 18. November 2020 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Einzelplan 04 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Die Berichtersteller des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 04 befasst. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 17/1159.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/4234 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 17. November 2020 abgegeben.

Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 02 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/11920 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/11900.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 23. November 2020 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 04 befasst. Es lagen vier Änderungsanträge der Fraktion der AfD vor. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt. Das jeweilige Abstimmungsverhalten ergibt sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 04 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 4 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

		<p>Um 12 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Landgericht</p> <p>Auf 509 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Landgericht</p> <p>Begründung: Die Erhöhung des Kapitels 04 210 schafft 35 neue Richterstellen der Besoldungsstufe R1 sowie 15 neue Richterstellen der Besoldungsstufe R2 im Hinblick auf die personelle Verstärkung im Allgemeinen, im Bereich der Strafverfolgung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie sowie zur Aufarbeitung der Cum-Ex-Verfahren.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamtinnen, Richterinnen und Richter</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Von 114 Bes.Gr. R 3 Vorsitzender Richter Oberlandesgericht</p> <p>Um 1 Bes.Gr. R 3 Vorsitzender Richter Oberlandesgericht</p> <p>Auf 115 Bes.Gr. R 3 Vorsitzender Richter Oberlandesgericht</p> <p>Von 360 Bes.Gr. R 2 Richter am Oberlandesgericht oder äquivalent</p> <p>Um 1 Bes.Gr. R 2 Richter am Oberlandesgericht oder äquivalent</p> <p>Auf 361 Bes.Gr. R 2 Richter am Oberlandesgericht oder äquivalent</p> <p>Ausweisung von zusätzlichen Stellen zur Abordnung an den Verfassungsgerichtshof NRW</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

		Begründung: Siehe Änderungsantrag hierzu zum Einzelplan 16	
--	--	--	--

		<p>Auf 341 Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt</p> <p>Begründung: Die Erhöhung des Kapitels 04 215 schafft 19 neue Stellen innerhalb der Staatsanwaltschaften der Besoldungsstufe R1 sowie 10 neue Stellen innerhalb der Staatsanwaltschaften der Besoldungsstufe R2 im Hinblick auf die personelle Verstärkung im Allgemeinen, im Bereich der Strafverfolgung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie sowie zur Aufarbeitung der Cum-Ex-Verfahren</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 23.058.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">21.326.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.240.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 25.298.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) von 24 auf 94.</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 126 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 70 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 196 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Begründung: Aufgrund der planmäßig zu erwartenden Pensionierungen der Beamten des Verwaltungsdienstes ist ein Rückgang der Personalzahlen in naher Zukunft zu erwarten. Zum Ausgleich wird die Stellenbesetzung im Vorbereitungsdienst</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 23.058.800 Euro	21.326.500 Euro	um 2.240.000 Euro		auf 25.298.800 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 23.058.800 Euro	21.326.500 Euro																				
um 2.240.000 Euro																					
auf 25.298.800 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		aufgestockt. Mit dieser Änderung des Haushaltsplans 2021 sind 70 zusätzliche Stellen der Besoldungsstufe A9 zu ermöglichen.	
--	--	---	--